

Coburg, den 04.07.2011

Richtlinie der Stadt Coburg für die Gewährung einmaliger Beihilfen nach § 22 Abs. 1, § 24 Abs. 1, 3 Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) sowie nach § 31, § 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII)

(Richtlinie einmalige Beihilfen)

1. Einmalige Leistungen

1.1 Einmalige Leistungen werden für

- Bedarfe für die Unterkunft (§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 SGB XII)
- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten (§ 24 Abs. 3 Nr.1 SGB II, § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII)
- Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr.2 SGB II, § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII)
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten (§ 24 Abs. 3 Nr.3 SGB II, § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII)

gewährt.

Der Begriff „Erstaussattung“ impliziert, dass grundsätzlich diese Leistungen nur einmal erbracht werden.

1.2 Kann im Einzelfall ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden, sollen auf Antrag hierfür notwendige Leistungen als Darlehen erbracht werden (§ 24 Abs. 1 SGB II, § 37 Abs. 1 SGB XII).

1.3 Um eine einheitliche Beihilfegewährung bei Einzelfällen zu gewährleisten, erfolgt die Entscheidung unter Berücksichtigung eines Verzeichnisses von Höchstbeträgen für

einmalige Beihilfen. Die jeweils gültige Fassung dieses Verzeichnisses ist durch den Sozialreferenten zu genehmigen. In besonders begründeten Einzelfällen kann von den im Verzeichnis genannten Höchstbeträgen abgewichen werden.

- 1.4 Die Leistungen nach Nr. 1.1 können auch Hilfebedürftige in Anspruch nehmen, die keine laufenden Leistungen erhalten (vgl. hierzu § 24 Abs. 3 Satz 3,4 SGB II, § 31 Abs. 2 SGB XII). Andere als die in § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB II, § 31 Abs. 1 SGB XII genannten Leistungen können auch für diesen Personenkreis nicht gewährt werden.

2. Bedarfe für die Unterkunft

- 2.1 Die Übernahme notwendiger einmaliger Leistungen für die Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 SGB XII kommt z. B. bei Renovierungsbedürftigkeit einer neu angemieteten Wohnung oder bei vertraglicher Renovierungsverpflichtung im Laufe des bestehenden Mietvertrages in Frage.

- 2.2 Im Rahmen von Beihilfen für die Unterkunft dürfen Leistungen im Regelfall maximal in Höhe der Höchstbeträge laut dem gültigen Verzeichnis bewilligt werden.

3. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten

- 3.1 Die Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten kommt z. B. nach Haftentlassung, Auszug aus dem Frauenhaus, Auszug aus einem Übergangwohnheim oder einer staatlichen Unterkunft sowie bei erstmaliger Anmietung einer Wohnung infrage. Tritt bei einem **notwendigen** Umzug oder bei Geburt eines Kindes erstmalig ein Möbelbedarf auf (z.B. bisher Einbauküche, nun Küche nicht möbliert, bisher kein Kinderzimmer bzw. Kinderbett vorhanden), handelt es sich bei diesem Aufwand um eine Erstaussstattung im Sinne dieser Regelung.
- 3.2 Der Aufwand für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen (z. B. defekte Haushaltsgeräte oder zusätzliche Möbelstücke) kann nicht gedeckt werden. Hier käme in Ausnahmefällen nur die Gewährung eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II, § 37 Abs. 1 SGB XII (siehe Nr. 1.2) in Frage.
- 3.3 Im Rahmen von Beihilfen für die Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten werden die im Einzelfall beantragten Gegenstände (Möbel, Lampen, Haushaltsgeräte) maximal in Höhe der Höchstbeträge laut dem gültigen Verzeichnis bewilligt. Insgesamt darf der für die Haushaltsgröße gültige Höchstbetrag für Wohnungsausstattung einschließlich Haushaltsgeräten nicht überschritten werden.

4. Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

- 4.1 Beihilfen für die Erstaussstattung für Bekleidung werden in der Regel nur in besonderen Ausnahmesituationen erforderlich werden (z. B. nach Haftentlassung, Wohnungsbrand). Ggf. werden die im Einzelfall beantragten Bekleidungsstücke maximal in Höhe der Höchstbeträge nach dem gültigen Verzeichnis bewilligt. Insgesamt darf der Jahreshöchstbetrag für Bekleidung nicht überschritten werden.
- 4.2 Beihilfen für die Erstaussstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft werden in Höhe des Monatsbetrages für Bekleidung entsprechend des gültigen Verzeichnisses bewilligt. Die Beihilfe wird ab dem Monat der Antragstellung, frühestens nach der 12. Schwangerschaftswoche, bis einschließlich dem voraussichtlichen Entbindungstermin, gewährt. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.
- 4.3 Beihilfen für Erstaussstattungen für Bekleidung bei Geburt (Babyerstaussstattung für das Neugeborene) werden in Höhe des Pauschalbetrages entsprechend des gültigen Verzeichnisses bewilligt. Der Antrag kann frühestens zwei Monate vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin gestellt werden.
- 4.4 Im Fall weiterer Schwangerschaften derselben Hilfebedürftigen ist zu prüfen, ob noch ein ungedeckter Bedarf besteht.

5. Leistungen für Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten

- 5.1 Beihilfen für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, für Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie für Miete von therapeutischen Geräten werden nur dann gewährt, wenn diese Aufwendungen auf Grund einer ärztlichen Verordnung erfolgen.
- 5.2 Die Höhe der Leistungen sind auf den Eigenanteil begrenzt, den die gesetzlichen Krankenkassen festsetzen

6. Formen der Hilfe und Vorlage von Quittungen

- 6.1 Leistungen nach dieser Richtlinie werden grundsätzlich als Geldleistungen gewährt. Sie können als Sachleistungen insbesondere dann ausgezahlt werden, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalles erforderlich ist. Als Sachleistung gelten auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren nicht baren Abrechnungen.

6.2 Die Vorlage von Quittungen wird im Regelfall nicht verlangt. Die Hilfeempfänger sind aber bei der Bewilligung der Beihilfen aufzufordern, Quittungen als Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Beihilfen mindestens ein Jahr ab Bewilligung aufzubewahren.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.07.2011 in Kraft. Die bisher gültige Richtlinie vom 20.06.2006 wird ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.



Norbert Tessmer
Bürgermeister

**Verzeichnis von Höchstbeträgen für die
Gewährung von einmaligen Beihilfen nach
§ 22 Abs.1, § 24 Abs. 1, 3 SGB II sowie nach
§ 31, § 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 SGB XII
ab 01.07.2011**

Art der Beihilfe		Hinweis	€
Anorak (Sommer)	2 - 5 Jahre		23,00 €
Anorak (Sommer)	6-10 Jahre		31,00 €
Anorak (Sommer)	11-16 Jahre		38,00 €
Anorak (Sommer)	17 -< Jahre		46,00 €
Anorak (Winter)	2 - 5 Jahre		26,00 €
Anorak (Winter)	6 - 10 Jahre		31,00 €
Anorak (Winter)	11 - 16 Jahre		46,00 €
Anorak (Winter)	17 -< Jahre		61,00 €
Baby-Badewanne ABLEHNUNG	Geburt	Kein anzuerkennender Bedarf	0
Baby-Decke ABLEHNUNG	Geburt	Kein anzuerkennender Bedarf	0
Baby-Fläschchen ABLEHNUNG	Geburt	Kein anzuerkennender Bedarf	0
Baby-Fläschchen ABLEHNUNG	1 - 12 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Höschen ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Höschen ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Handschuhe ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Handschuhe ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Hemdchen ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Hemdchen ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Jacke	7 - 12 Mon.		26,00 €
Baby-Jacke ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Jäckchen ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Jäckchen ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Mütze ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Mütze ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Söckchen ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Söckchen ABLEHNUNG	1 - 24 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Baby-Schlafsack ABLEHNUNG	0 - 24 Mon.	Kein anzuerkennender Bedarf	0
Baby-Strampler	7 -12 Mon.		10,00 €
Baby-Strampler ABLEHNUNG	Geburt	in Erstausrüstung enthalten	0
Baby-Erstausrüstung			200,00 €
Badetuch ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Bekleidung, Wäsche, Schuhe	pro Person	mtl.	20,00 €
Bekleidung, Wäsche, Schuhe	pro Person	Höchstbetrag pro Kalenderjahr	240,00 €
Bettausrüstung gesamt	pro Person		179,00 €
Bettausrüstung Kopfkissen	pro Person		15,00 €
Bettausrüstung Matraze	pro Person		77,00 €
Bettausrüstung Zudecke	pro Person		36,00 €
2 x Bett-Tücher	pro Person		20,00 €
2 x Bettwäsche	pro Person		31,00 €
Bettdecke ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Betttuch ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Bettwäsche ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Bluse	6 - 10 Jahre		15,00 €
Bluse	11 - <Jahre		20,00 €
Bodenbelag pro qm			5,00 €
Bügelbrett ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Bügeleisen			15,00 €
Büstenhalter ab Gr. 95	17 -<Jahre		15,00 €
Decke		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Elektroherd			184,00 €
Feinstrumpfhose ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Fenster-/Türenfarbe 750 ml (10 m ²)			10,00 €
Fernseher ABLEHNUNG		Keine Wohnungserstausrüstung!	0,00 €
Flur: Garderobe			15,00 €
Flur: Garderobenschrank			56,00 €
Flur: Schuhschrank			20,00 €
Gardinen pro qm Fensterfl.(mit Leiste)			13,00 €
Gasherd			230,00 €

Gummieinlage ABLEHNUNG		in Erstausrüstung enthalten	0
Gummihörschen ABLEHNUNG		in Erstausrüstung enthalten	0
Gummihörschen ABLEHNUNG	ab1 Mon.	Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Handschuhe ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Handtuch ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Haushaltserstausst.(Töpfe,Geschirr,Best.usw))	1 Pers.		77,00 €
Haushaltserstausst.(Töpfe,Geschirr,Best.usw))	2 Pers.		128,00 €
Haushaltserstausst.(Töpfe,Geschirr,Best.usw))	3 Pers.		153,00 €
Haushaltserstausst.(Töpfe,Geschirr,Best.usw))	4 Pers.		179,00 €
Haushaltserstausst.(Töpfe,Geschirr,Best.usw))	5 Pers.		205,00 €
Hausschuhe	6 Mon.-<Jahre		10,00 €
Heizungsfarbe 750 ml (10 m²)			10,00 €
Hemd	2 - 10 Jahre		13,00 €
Hemd	11 - <Jahre		20,00 €
Hochstuhl ABLEHNUNG		Kein Bedarf bei Geburt	0
Hose (kurz)	2 - 10 Jahre		10,00 €
Hose (kurz)	11 - 16 Jahre		13,00 €
Hose (kurz)	17 - <Jahre		20,00 €
Hose (lang)	6 - 24 Mon.		10,00 €
Hose (lang)	2 - 5 Jahre		15,00 €
Hose (lang)	6 - 10 Jahre		20,00 €
Hose (lang)	11 - 16 Jahre		26,00 €
Hose (lang)	17 - <Jahre		36,00 €
Hut	17 - <Jahre		15,00 €
Jacke (Blazer od.Sakko)	6 - 16 Jahre		36,00 €
Jacke (Blazer od.Sakko)	17 - <Jahre		64,00 €
Jeans	2 - 5 Jahre		13,00 €
Jeans	6 - 10 Jahre		15,00 €
Jeans	11 - 16 Jahre		20,00 €
Jeans	17 - <Jahre		31,00 €
Jogging-Anzug	1 - 10 Jahre		15,00 €
Jogging-Anzug	11- 16 Jahre		40,00 €
Jogging-Anzug	17 - <Jahre		20,00 €
Kaffeemaschine ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Ki-/Jug.zimmer komplett (Bett, Schrank)			153,00 €
Ki-/Jug.zimmer (Einzelb + neue Matraze)			100,00 €
Ki.-/Jug.Zimmer (Einzelb. Ohne Matraze)			41,00 €
Ki.-/Ju.zimmer (Etagenbett + neue Matr.)			180,00 €
Ki.-/Ju.zimmer(Etagenbett ohne Matr.)			72,00 €
Ki.-/Ju.zimmer (Kleiderschrank)			61,00 €
Ki.-/Ju.zimmer (Schrankwand)			102,00 €
Ki.-/Ju.zimmer (Schreibtisch) ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Ki.bett mit Matratze	< -10 Jahre		92,00 €
Ki.bett ohne Matratze	< -10 Jahre		41,00 €
Kinderwagen			100,00 €
Kleid	1 Jahr		18,00 €
Kleid	2- 10 Jahre		20,00 €
Kleid	11 - 16 Jahre		28,00 €
Kleid	17 -<Jahre		51,00 €
Kniestümpfe ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Kopfkissen	1 -<Jahre		15,00 €
Kopfkissen ABLEHNUNG	Geburt	Kein anzuerkennender Bedarf	0
Küche kompl. (Kü.zeile,Spüle,Ti.,4 Stüh			250,00 €
Küche: Büffet/Schrank			77,00 €
Küche: Eckbank mit Tisch			80,00 €
Küchenzeile mit Spüle			170,00 €
Küche: Oberschrank			26,00 €
Küche: Stuhl			10,00 €
Küche: Tisch			40,00 €
Küche:Tisch + 4 Stühle			80,00 €
Küche: Unterschrank			36,00 €
Küche: Unterschrank mit Spüle			41,00 €
Kühlschrank (ab 4 Pers.)			200,00 €
Kühlschrank (1 - 3 Pers.)			150,00 €
Lampe			15,00 €
Laufstall ABLEHNUNG		Kein Bedarf bei Geburt	0
Lätzchen ABLEHNUNG		in Erstausrüstung enthalten	0
Matrazen			77,00 €
Mullwindeln ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Mullwindeln ABLEHNUNG	1 - 24 Mon	Kein anzuerkennender Bedarf	0

Mütze ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Nachthemd	17 - <Jahre		10,00 €
Pullover	2 - 5 Jahre		15,00 €
Pullover	6 - 10 Jahre		20,00 €
Pullover	11 - 16 Jahre		26,00 €
Pullover	17 - <Jahre		31,00 €
Raufaser + Kleister (18 m ²)			6,00 €
Regenjacke	1 -< Jahre		15,00 €
Renovierungskleinbedarf pro Zimmer			5,00 €
Rock	2 - 10 Jahre		13,00 €
Rock	11 -16 Jahre		18,00 €
Rock	17 - <Jahre		26,00 €
Sandalen	2 - 10 Jahre		15,00 €
Sandalen	11 - 16 Jahre		20,00 €
Sandalen	17 - <Jahre		26,00 €
Schal ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Schlafanzug	1 - 10 Jahre		15,00 €
Schlafanzug	11 -<Jahre		20,00 €
Schlafcouch			150,00 €
Schlafzi.kompl.(Dop.bett,Klei.schrank,Na.tisch)			230,00 €
Schlafzi.:Dop.bett + neue Matraze			174,00 €
Schlafzi.: Dop.bett ohne Matraze			72,00 €
Schlafzi.: Einzelbett + neue Matraze			92,00 €
Schlafzi.: Einzelbett ohne Matraze			41,00 €
Schlafzi.: Nachttischchen			10,00 €
Schlafzi.: Schrank (ab 3,01m)			92,00 €
Schlafzi.: Schrank (bis 2,00m)			61,00 €
Schlafzi.: Schrank (2,01m - 3,00m)			77,00 €
Schlüpfert ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Schuhe	6 - 12 Mon.		18,00 €
Schuhe	1 - 5 Jahre		26,00 €
Schuhe	6 - 10 Jahre		31,00 €
Schuhe	11 - <Jahre		36,00 €
Schultüte ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Schürze ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Slip ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Socken ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Staubsauger			51,00 €
Steppbetten			26,00 €
Stiefel	2 - 5 Jahre		31,00 €
Stiefel	6 - 10 Jahre		36,00 €
Stiefel	11 - <Jahre		46,00 €
Strickjacke	2 - 5 Jahre		20,00 €
Strickjacke	6 -10 Jahre		26,00 €
Strickjacke	11 - < Jahre		31,00 €
Strumpfhose ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Srümpfe ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Toaster ABLHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
T-Shirt	11 -16 Jahre		10,00 €
T-Shirt	17 - <Jahre		13,00 €
T-Shirt ABLEHNUNG 2 -10 Jahre		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Turnhemd ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Turnhose ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Turnschuhe	2 - 5 Jahre		10,00 €
Turnschuhe	6 - 10 Jahre		15,00 €
Turnschuhe	11 - <Jahre		20,00 €
Unterhemd ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Unterhose kurz ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Unterhose lang ABLEHNUNG		Kleinbedarf (in Regelsatz enthalten)	0
Unterkleid	17 - < Jahre		13,00 €
Unterrock	17 - <Jahre		10,00 €
Wandfarbe 5 l (25 - 30 m ²)			10,00 €
Wandfarbe 10 l (50 - 60 m ²)			15,00 €
Wandfarbe 15 l (ca. 100 m ²)			22,00 €
Waschmaschine			249,00 €
Wasserboiler			31,00 €
Wickelaufgabe ABLEHNUNG		in Erstausrüstung enthalten	0
Wickelkommode ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Wintermantel	17 - <Jahre		77,00 €
Whg.austattung: Flurmöbel	1 - 5 Pers.		36,00 €

Wohnzi.kompl. (Couchgarn.Tisch, Schrank)			256,00 €
Wohnzi.: Couch 2-sitzig			51,00 €
Wohnzi.: Couch 3-sitzig			77,00 €
Wohnzi.: Couchgarn. + Sessel			102,00 €
Wohnzi.: Couchtisch			41,00 €
Wohnzi.: Schrank (ab 2,51m)			128,00 €
Wohnzi.: Schrank (bis 2,50m)			102,00 €
Wohnzi.: Schrankwand			143,00 €
Wohnzi.: Sessel			15,00 €
Wohnzi.: Sideboard (ab 2,01m)			46,00 €
Wohnzi.: Sideboard (bis 2,00m)			31,00 €
Wolldecke ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Wäscheständer ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0
Wäschetrockner ABLEHNUNG		Kein anzuerkennender Bedarf	0